

Team-Info 01/2025

Mustervereinbarung sexuelle Belästigung

Frauen in der Gewerkschaft ver.di haben eine Musterbetriebsvereinbarung gegen sexuelle Belästigung vorgelegt. „Denn gute Regelungen gegen sexuelle Belästigung sind nicht nur „nice to have“ – sie sind elementar für ein gutes Miteinander im Betrieb und in der Verwaltung“, heißt es dazu. Immer wieder müssen Betroffene feststellen, dass ihre Berichte über Belästigung nicht ernstgenommen werden. Sie bleiben mit ihren Erlebnissen allein, das Betriebsklima wird vergiftet. Überwiegend sind Frauen betroffen. Sie kommen dann nur noch mit Bauchschmerzen zur Arbeit, werden körperlich und/oder psychisch krank, kündigen innerlich. Ebenso vielfältig wie die Folgen sind die Formen sexueller Belästigung. Sexistische Sprüche, ungewollte Berührungen oder das Ausnutzen von Macht gehören beispielsweise dazu. Betriebsräte müssen die Schilderungen und Hinweise ihrer Kolleg:innen ernst nehmen und konkrete Gegenmaßnahmen ergreifen. Daher sollten sie vorbereitet sein, auch wenn ihnen bislang (noch) kein Fall von sexueller Belästigung bekannt ist oder ein grundlegend respektvoller Umgang in dem Betrieb herrscht. „Unsere Gesellschaft ist sexistisch, und das zeigt sich auch auf der Arbeit. Damit es allen Kolleg:innen gut geht, müssen wir das anerkennen und uns füreinander einsetzen“, schreiben die ver.di-Frauen. Dafür sei eine gute Betriebsvereinbarung die beste Grundlage.

Ihre Mustervereinbarung hilft, das Thema anzugehen und sinnvolle Regelungen zu erarbeiten. „Das A und O ist, die Vereinbarung auf die jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten anzupassen: Die

Ansprechpartner Team-Info:

Emine Erdogan, Mobil +49 1753072933
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Tanja Domke, Mobil +49 1624195844
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Andre Wolf, Mobil +49 1723580770
Betriebsrat CUR/TEC Leverkusen

Ingo Esters, Tel. +49 214 31396033
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

Jürgen Wiese, Tel. +49 214 3045824
Betriebsrat CUR/TEC Dormagen

**Betriebsrats-
Mitglieder
Leverkusen**

Vorstand

**Betriebsrats-
Mitglieder
Dormagen**



CUR/TEC LEV

Sprechstunde unserer Betriebsräte:

Aufgrund der ersten guten Erfahrungen wollen wir in den nächsten Wochen jeden Donnerstag, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr eine Online-Sprechstunde anbieten:

23. Januar	Tanja Pielic
30. Januar	Andre Wolf
06. Februar	Emine Erdogan
13. Februar	Andre Wolf

Selbstverständlich sind nach Voranmeldung über „Mitmach-Formular“ nach wie vor Termine in Präsenz möglich.

Hinweis für Online-Nutzer:

Unsere Team-Info ist an verschiedenen Feldern bzw. Pfeilen mit Link's versehen, über die direkt weiterführende Informationen erhalten werden können.

Frauen raten dazu sich die Zeit für ausführliche Beratungen mit den Kolleg:innen im Betrieb zu nehmen. Die Muster-Vereinbarung enthält unter anderem >

- eine Begriffsbestimmung und anpassbare Möglichkeiten für den Geltungsbereich (digitale Gewalt, etwa über Mails oder Messenger)
- Regelungen zum Einrichten einer Beschwerdestelle nach dem AGG
- Möglichkeiten zur Beratung
- Rechte der Betroffenen / Regelungen zum Beschwerdeablauf
- (arbeitsrechtliche) Konsequenzen gegen ausübende Personen
- präventive Maßnahmen (z. B. Information und Schulungen)

Die Mustervereinbarung kann heruntergeladen werden.



Die Betriebsräte des Belegschafts-Team wissen, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt, das auch im Umgang mit den Betroffenen entsprechend mit sehr viel Feingefühl zu behandeln ist.

Bei Currenta ist das Thema schon auf mehreren Workshops behandelt worden. Bei uns kann man sich z. B. an die Compliance-Beauftragten oder unsere Betriebsräte wenden.

Bundestagswahl 2025

Nach dem vorzeitigen Ende der Ampelkoalition wird am 23. Februar ein neuer Bundestag gewählt. Im aktuellen Wahlkampf geht es vor allem um die Themen Wirtschaft, Einwanderung und Ukrainekrieg.

Wer wissen will, welche Partei in Deutschland dabei am ehesten die eigene Position vertritt, dem hilft der Wahl-O-Mat. Mit dem Frage-und-Antwort-Spiel können die eigenen Ansichten zu Themen mit denen der zur Wahl stehenden Parteien verglichen werden.

Über die Links im Kasten nebenan könnt ihr euch informieren:

Strafe statt Verwarnung

Facebook und andere vermeintlich soziale Medien haben sich zum Tummelplatz für vermeintlich ungehinderte Pöbeleien entwickelt. Doch auch hier gilt die Rechtsordnung. Verbindet jemand einen volksverhetzenden Inhalt auf Facebook mit einem Aufruf zum Teilen, reicht eine Verwarnung nicht aus. Das geht aus einer Entscheidung des Landgerichts Lübeck hervor. Das Amtsgericht Ratzeburg hatte einen Beklagten verwarnt. Eine Geldstrafe sollte er an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen, wenn er innerhalb von zwei Jahren wieder volksverhetzend auffallen sollte. Das Landgericht in Lübeck änderte als nächst höhere Instanz die Verwarnung zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen. Der Mann hatte in seinem frei zugänglichen Profil ein **Schmähgedicht mit dem Titel „Das Asylgedicht“** veröffentlicht. Am Anfang sowie am Ende des Posts forderte er zum Teilen des Beitrags auf, denn Facebook wolle das „Gedicht“ sperren. Das Landgericht sah in dem Vorgehen des Mannes nicht nur eine ausländerkritische, sondern eine ausländerfeindliche Motivation.

AZ 2 NBs 702 Js 28388/23



[Bundestagswahl 2025: Wann wird der Wahl-O-Mat veröffentlicht?](#)

<https://www.dgb.de/mitmachen/kampagnen/bundestagswahl-2025/>

[Bundestagswahl 2025 | ver.di](#)

<https://www.verdi.de/kandidatinnencheck>

<https://igbce.de/igbce/bundestagswahl2025>